

Tischvorlage

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	WGA (keine Beschlussfassung)	28.11.05					
2	WGA	15.05.06	X				
3							

Betreff

**Bauvorhaben Fürth-Mannhof;
Einzelhandels-Nutzung Stadelner Hauptstraße/Mannhofer Straße, Fl.Nrn. 580 und 581/2
Gemarkung Stadeln**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
1 Lageplan
Fürther Liste

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss lehnt das Vorhaben aufgrund der bestehenden Beschlusslage ab. Im Hinblick auf den bereits gedeckten Bedarf im Fürther Norden sollen keine weiteren Flächen für Einzelhandelsnutzungen ausgewiesen werden.

Sachverhalt

Seitens Herrn Architekten Jürgen Lischka, Fürth, wurde für die auf beiliegendem Lageplan dargestellte Fläche an der Ecke Stadelner Hauptstraße/Mannhofer Straße, Fl.Nrn. 580 und 581/2 eine unverbindliche Anfrage für ein Bauvorhaben mit Einzelhandelsnutzung eingereicht. Geplant ist ein Back-Drive in, ein Drogeriemarkt mit 300 qm Verkaufsfläche und

ein Bauernladen mit 100 qm Verkaufsfläche. Weitere Informationen zu o.g. Vorhaben liegen nicht vor.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth ist die Fläche als gemischte Gewerbefläche ausgewiesen.

In der Vergangenheit wurden von Herrn Architekten Lischka für den dortigen Bereich bereits folgende Vorhaben vorgeschlagen:

November 2005:

Einzelhandelsnutzung mit einer Verkaufsfläche von 3.230 qm und 178 Parkplätzen
alternativ Einzelhandelsnutzung mit 1.600 qm Verkaufsfläche und 113 Parkplätzen.

Im Wirtschafts- und Grundstücksausschuss am 28.11.2005 wurde das Vorhaben in nichtöffentlicher Sitzung mit dem Tenor abgelehnt, dass grundsätzlich keine neuen Nahversorgungszentren im Stadtgebiet zugelassen werden.

Um diese Haltung gegenüber der Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wurde in der Stadtzeitung vom 07.12.2005 die Intention von Politik und Verwaltung veröffentlicht, grundsätzlich keine neuen Nahversorgungszentren im Stadtgebiet zuzulassen.

April 2006:

Vorstellung eines überarbeiteten Planes mit Einzelhandelsnutzung auf einer Grundstücksfläche von 4.588 qm mit einer überbauten Fläche von 1.328 qm.

Die Referentsitzung hat daraufhin in der Sitzung vom 2.5.2006 nochmals übereinstimmend festgelegt, „dass im Fürther Norden keine weiteren Flächen für Einzelhandel ausgewiesen werden. Ref. V unterstützt planungsrechtlich alle entsprechend notwendigen Schritte“.

In seiner Sitzung am 15.05.2006 fasste der Wirtschafts- und Grundstücksausschuss den Beschluss, „dass im Hinblick auf den bereits gedeckten Bedarf im Fürther Norden keine weiteren Flächen für Einzelhandelsnutzungen ausgewiesen werden sollen“.

Aus Sicht der Verwaltung liegen für die Beurteilung des aktuellen Vorhabens keine neuen Erkenntnisse vor, d.h. die bisherige restriktive, ablehnende Haltung sollte beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	☒ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. AWi als Tischvorlage auflegen

III. AWi

Fürth, 24.03.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Eidenschink

Tel.:
2112